



Walliser Fussballverband

Modalitäten - Meisterschaft und Entscheidungsspiele

Saison 2024/2025

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Meisterschaftsbetrieb	3
3. Spielkalender und Spiele	4
4. Schiedsrichterwesen	6
5. Spielfelder.....	6
6. Spielverschiebungen.....	7
7. Werbung auf der Spielerausrüstung	8
8. Entscheidungsspiele	8
9. Auswahlen	9
10. Trainingsspiele.....	9
11. Spielerkarte / Ereignisblatt / Auswechslungen	10
12. Sanktionen.....	12
13. Klassierungskriterien	12
14. Auf- und Abstieg.....	13
15. Schweizer Cup	17
16. Raiffeisen Walliser Cup.....	18
17. Schlussbestimmungen.....	18
Anhang 1 Szenario: Aufstieg/Abstieg mit Aufstieg einer Mannschaft in die 2. Liga inter.....	20
Anhang 2 Szenario: Aufstieg/Abstieg mit Aufstiegsverweigerung in die 2. Liga inter	21
Anhang 3 Mehr Respekt auf den Spielfeldern	22

Gestützt auf Art. 35 der Statuten des Walliser Fussballverbandes und auf das Wettspielreglement (WR) des SFV erlässt die Wettspiel- und Fairplay-Kommission des WFV (WFPK) folgende Modalitäten:

1. Allgemeines

1.1.

Die WFPK des WFV organisiert und überwacht in Zusammenarbeit mit dem Zentralvorstand des WFV die Schweizer Meisterschaften für die 2. bis 5. Regionalliga, die Junioren, die Senioren und den Frauenfussball mitsamt den Juniorinnen. Sie regelt auch die Walliser Cups gestützt auf deren jeweilige Reglemente.

1.2.

Für die Durchführung der verschiedenen Wettspielbetriebe gelten ausnahmslos das Wettspielreglement (WR) des SFV sowie die vorliegenden Modalitäten.

1.3.

Die offiziellen Mitteilungen, die auf der Website des WFV veröffentlicht und an die Vereine weitergeleitet werden, sowie alle anderen Schreiben und E-Mails, die vom Sekretariat des WFV ausgehen, sind verbindlich und müssen von den Vereinen, Offiziellen, Schiedsrichtern und Spielern befolgt werden.

1.4.

Sprachkonventionen: Die männliche Form von Bezeichnungen, die sich auf natürliche Personen beziehen (z. B. "Spieler", "Verantwortlicher" usw.), schliesst Männer und Frauen ein. Auf die weibliche Form wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet. Begriffe im Singular schliessen den Plural mit ein und umgekehrt.

2. Meisterschaftsbetrieb

2.1.

Die WFPK legt die Daten der verschiedenen Wettbewerbe fest und hält sich dabei an die verbindlichen Bestimmungen des SFV und der AL.

2.2.

Die Gruppen der Aktiven Frauen und Männer und Senioren werden folgendermassen gebildet:

- 2. Liga: 1 Gruppe zu 14 Mannschaften
- 3. Liga: 2 Gruppen zu 12 Mannschaften
- 4. Liga: 4 Gruppen zu 12 Mannschaften
- 3. Liga Frauen: 1 Gruppe zu 7 Mannschaften
- 5. Liga, 4. Liga Frauen und Senioren 30+: gemäss Mannschaftsanmeldungen und unter Berücksichtigung der geografischen und sportlichen Kriterien.

Wenn ein Verein oder eine Gruppierung zwei Mannschaften in der 4. oder 5. Liga gemeldet hat, können diese beiden Mannschaften nicht der gleichen Gruppe angehören.

2.3.

Jeder neu in den Verband aufgenommene Verein beginnt die Meisterschaft mit seiner Aktivmannschaft in der untersten Spielliga.

2.4.

Die WFPK legt den Spielkalender für jede Gruppe fest.

2.5.

Gegen Entscheide, welche die Administration und den Ablauf eines Wettbewerbs betreffen, insbesondere solche über die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung von Verbandsspielen, die Verlegung auf einen anderen Platz und die Verschiebung von Spielen kann nicht rekurriert oder Einsprache erhoben werden

3. Spielkalender und Spiele

3.1.

Die Klubs erfassen im clubcorner die Spielansetzungen der Vorrunde bis 31. Juli und die der Rückrunde bis 15. Februar.

3.2.

Spätestens 14 Tage vor dem Spiel muss das Aufgebot mit genauen Angaben wie Ort, Datum und Zeit im clubcorner erfasst sein. Ab diesem Datum ist es für beide Klubs verbindlich und kann nur noch mit schriftlichem Einverständnis des Gegners abgeändert werden.

3.3.

Die WFPK legt die Spiele auf folgende Tage fest:

- Freitag: Senioren
- Samstag: Juniorinnen FF12-FF15 und Junioren B-C-D-E
- Sonntag: Aktive Frauen und Männer, Juniorinnen FF19 und Junioren A

3.4.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
2. Liga	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	18.00-20.45	10.00-17.00
3. Liga	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	18.00-20.45	10.00-17.00
4. Liga	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	18.00-20.45	10.00-17.00
5. Liga	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	18.00-20.45	10.00-17.00
3. Liga F	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	18.00-20.45	10.00-17.00
4. Liga F	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	18.00-20.45	10.00-17.00
Senioren	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	19.30-20.45	18.00-20.45	10.00-17.00

Fett auf grünem Hintergrund: bevorzugte Spielzeiten

Ohne Effekt und Farbe: mögliche Spielzeiten bei Bedarf

Bei der Festlegung der Spielzeit berücksichtigt der Heimverein die Anreise des Gegners.

3.5.

Ein im Spielplan angesetztes Spiel kann nur in Fällen höherer Gewalt verschoben werden. Es kann jedoch mit Zustimmung der beiden beteiligten Vereine vorverlegt werden.

3.6.

Wenn ein Verein mit der Vorverlegung eines Spiels nicht einverstanden ist, muss er dies dem WFV mitteilen.

3.7.

Die WFPK kann Meisterschaftsspiele oder Nachholspiele an Wochentagen ansetzen. Nachholspiele haben vor vorverschobenen Spielen Vorrang. Die WFPK entscheidet endgültig.

3.8.

Die WFPK kann in der Schlussphase der Meisterschaft für alle Spiele oder einen Teil der Spiele am gleichen Datum einen einheitlichen Spielbeginn festlegen.

3.9.

Die WFPK kann während der ganzen Saison bei Unbespielbarkeit des Terrains des Heim-klubs einen Platzabtausch anordnen, insbesondere bei einem Rückstand auf den Spiel-kalender bzw. bei möglichen Auswirkungen auf die Regularität der Meisterschaft. Dieser Entscheid ist gemäss Art. 6 Rechtspflegereglement (RPR) der AL endgültig.

4. Schiedsrichterwesen

4.1.

Die Schiedsrichter und die Schiedsrichter-Assistenten werden durch den Aufbieter und die Schiedsrichterkommission des WFV bestimmt. Gegen die Nennung des Schiedsrichters kann nicht rekurriert werden

4.2.

Die Mini-Schiedsrichter werden von den Vereinen aufgeboden.

4.3.

Das Merkblatt für Schiedsrichter des SFV ist massgebend für die Schiedsrichterentschädigungen. Diese müssen unbedingt vor Spielbeginn bezahlt werden. Beide Mannschaften übernehmen je die Hälfte des Gesamtbetrages.

4.4.

Die Schiedsrichter führen vor jedem offiziellen Spiel (Meisterschaft und Cup) eine Sichtkontrolle der Spieler durch. Die Sichtkontrolle der Spieler, der Trikotnummern und der Ausrüstung findet innerhalb von 15 Minuten vor dem Anpfiff in der Umkleidekabine oder an einem anderen vom Schiedsrichter festgelegten Ort statt.

4.5.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, das Resultat zu melden und den Bericht zu erfassen gemäss den Richtlinien des SFV. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten und die entsprechenden Ausführungsvorschriften sowie die Weisungen der Schiedsrichterkommissionen des SFV und des WFV.

5. Spielfelder

5.1.

Alle offiziellen Spiele werden auf Natur- und Kunstrasenplätzen oder auf Allwetterplätzen ausgetragen, die von der Spielplatzkommission des WFV oder des SFV homologiert und genehmigt wurden.

5.2.

Der Heimverein muss für jedes offizielle Spiel einen solchen Platz zur Verfügung stellen.

5.3.

Der Heimverein muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern einen angemessenen Umkleideraum und einen Duschaum in unmittelbarer Nähe des Spielfelds zur Verfügung stellen. Die Schiedsrichterkabine ist räumlich von der Spielerkabine zu trennen.

5.4.

Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass die Beleuchtung auf seinem Spielfeld funktioniert. Er muss seine Anlage jedes Jahr von einem Fachmann überprüfen lassen. Der WFV hat das Recht, eine Bescheinigung dieser Kontrolle zu verlangen.

5.5.

Wenn eine Panne auftritt, die die Durchführung oder Fortsetzung eines Spiels verhindert, und keine Kontrolle durchgeführt wurde, wird die Fahrlässigkeit des Heimvereins vorausgesetzt. Es kann ein Forfait ausgesprochen werden.

5.6.

Der Heimverein ist dafür verantwortlich, die Zuschauerzonen abzugrenzen und deutlich zu kennzeichnen.

6. Spielverschiebungen

6.1.

Ein Spiel kann nur in den in Art. 45 des WR SFV vorgesehenen Fällen verschoben werden. Der WFV behält sich das Recht vor, für jede Verschiebung einen schriftlichen Beleg zu verlangen.

6.2.

Wenn der Eigentümer der Sportanlage der Meinung ist, dass der Zustand des Platzes die Austragung eines Spiels nicht zulässt, muss der Verein das Sekretariat des WFV oder die telefonische Permanenz benachrichtigen. Eine Inspektion des Platzes durch ein Mitglied der WFPK, eine Vertrauensperson oder einen Schiedsrichter auf Kosten des WFV kann angeordnet werden.

6.3.

Bei Spielverlegungen aufgrund einer Entscheidung der Gemeindeverwaltung wegen Unbespielbarkeit des Platzes muss der Verein zudem:

- falls der Schiedsrichter vor seiner Abreise benachrichtigt wurde, die Bescheinigung der Gemeinde bis Montagabend nach Spieldatum per E-Mail / Scan / Foto an avf.wfv@football.ch senden und die Spielnummer/n angeben, die von dieser Platzsperre betroffen sind.
- falls der Schiedsrichter vor Ort ist, wird die Bescheinigung der Gemeinde dem Schiedsrichter ausgehändigt.

6.4.

Ein Verein, der ein Spiel von sich aus verschiebt, ohne vorher das Sekretariat oder die Permanenz zu benachrichtigen und die Zustimmung einzuholen, verliert das Spiel durch Forfait. Dasselbe gilt, wenn der Antrag auf Spielverlegung angenommen wird, sich aber als unbegründet erweist (Art. 61 Abs. f WR SFV).

6.5.

Allfällige Kosten (Schiedsrichter und Reisekosten), die den Vereinen wegen verspäteter, gerechtfertigter Spielverschiebung entstehen, werden vom WFV übernommen, unter der Bedingung, dass keinem der beteiligten Vereine ein Verschulden angelastet werden kann. Der Verein hat innerhalb von 10 Tagen einen schriftlichen Antrag an den WFV zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Ansprüche mehr berücksichtigt.

6.6.

Ein verschobenes Spiel muss innerhalb von 15 Tagen neu angesetzt werden, sofern keine besonderen Umstände vorliegen. Können sich die Vereine nicht einigen, legt die WFPK den Termin - und eventuell auch den Ort - des betreffenden Spiels endgültig fest.

7. Werbung auf der Spielerausrüstung

7.1.

Die Vereine müssen sich an die Ausführungsbestimmungen für Werbung auf der Ausrüstung der Amateurliga, Ausgabe 2024, halten.

8. Entscheidungsspiele

8.1.

Bei Entscheidungsspielen können sich die Vereine einigen, den Spielort gemeinsam festlegen und die Aufteilung der Einnahmen gemeinsam regeln.

8.2.

Bei Entscheidungsspielen auf neutralem Boden wählt der WFV den Austragungsort aus und die Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb gehen an den gastgebenden Verein.

8.3.

Die Schiedsrichterkosten für Entscheidungsspiele werden vom WFV übernommen.

8.4.

Die Reisekosten werden von den beteiligten Vereinen getragen.

8.5.

Die Entscheidungsspiele der 3. und 4. Liga werden in 2 x 45 Minuten ausgetragen, mit allfälliger Verlängerung von 2 x 15 Minuten und wenn nötig Elfmeterschiessen.

8.6.

Die Entscheidungsspiele bei den Senioren werden über 2 x 40 Minuten ausgetragen, mit eventuellem anschliessendem Elfmeterschiessen.

9. Auswahlen

9.1.

Nur der Zentralvorstand des WFV ist befugt, Spiele zwischen kantonalen Auswahlen zu organisieren.

10. Trainingsspiele

10.1.

Trainingsspiele müssen vom Heimverein im clubcorner erfasst werden.

10.2.

Spiele im 11er-Fussball müssen von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden. Bei Spielen mit Beteiligung einer 2. Liga-Mannschaft, wird das Schiedsrichtertrio vom WFV aufgeboden. Für die unteren Spielklassen sind die Vereine dafür verantwortlich, einen Schiedsrichter zu finden.

10.3.

Bei in Trainingsspielen ausgeteilten Karten behält sich der WFV das Recht vor, je nach Schwere des Vergehens Sanktionen auszusprechen. Im Falle eines schwerwiegenden Regelverstosses muss der Schiedsrichter zwingend einen schriftlichen Bericht an die WFPK senden.

10.4.

Die Schiedsrichtergebühren für ein Trainingsspiel sind die gleichen wie für ein Meisterschaftsspiel.

11. Spielerkarte / Ereignisblatt / Auswechslungen

11.1.

Spesenquittungen werden ausschliesslich elektronisch übermittelt, sobald die Auszahlung der Entschädigung erfolgt ist. Die Quittungen werden an den Zahlenden weitergeleitet und sind für den Finanzverantwortlichen des Vereins im Clubcorner verfügbar.

11.2.

Die digitalisierte Spielerkarte (inkl. Namen aller auf der Auswechselbank berechtigten Personen - Trainer, Coach, Betreuer usw.) jeder Mannschaft muss spätestens 45 Minuten (bzw. 60 Minuten ab der 2. Liga) vor dem Spiel im clubcorner erstellt werden. Andernfalls wird der Verein mit einer Busse bestraft. Im Wiederholungsfall behält sich die WFPK das Recht vor, ein Forfait auszusprechen.

11.3.

Auf der Spielerkarte sind aufzuführen:

- maximal 18 Spieler
- der Trainerstaff

Nur Spieler und Mitglieder des technischen Staff, die auf der Spielerkarte eingetragen sind, dürfen auf der Spielerbank Platz nehmen. Die Nichteinhaltung dieser Regel wird vom Schiedsrichter geahndet und in seinem Bericht vermerkt.

11.4.

Der Kapitän und der verantwortliche Trainer des jeweiligen Teams sind im Clubcorner auf der Spielerkarte zu bezeichnen. Sie sind für die Richtigkeit der Spielerkarte verantwortlich.

11.5.

Spieler, die nicht auf der Spielerkarte aufgeführt sind, sind im betreffenden Spiel nicht spielberechtigt.

11.6.

Nur Personen, die auf dem Matchblatt eingetragen sind, dürfen die technische Zone betreten.

11.7.

In der 2. Liga sind 5 Auswechslungen in 5 Spielunterbrechungen erlaubt. In den anderen Spielkategorien kann frei ausgewechselt werden.

11.8.

Die CAPTAIN ONLY-Regel wird im Wallis ab der Saison 2024/2025 in allen Spielklassen angewendet, in denen die Spiele von Schiedsrichtern geleitet werden. Betroffen sind die Kategorien Junior:innen A-B-C-D-FF19-FF15, Aktive, Aktive und Senioren 30+.

Nach einer entscheidenden/wichtigen Entscheidung und wenn Informationen benötigt werden (oder in jeder anderen Situation, in der sich Spieler dem Schiedsrichter nähern), zeigt der Schiedsrichter mit einer unmissverständlichen „Stopp-Geste“ (waagrecht ausgestreckte Arme) an, dass alle Spieler Abstand halten müssen.



Nur der Kapitän, der durch eine Armbinde deutlich erkennbar ist, darf einen Radius von 4 m um den Schiedsrichter herum betreten, um sich mit ihm auf respektvolle Weise auszutauschen. Wenn der Mannschaftskapitän der Torwart ist, wird dem Schiedsrichter vor Spielbeginn (d. h. wenn die Mannschaften in der Umkleidekabine auf den Schiedsrichter treffen) ein Feldspieler zugewiesen, der den Schiedsrichter bei strittigen Szenen zur Rede stellen kann. Ein zweiter Spieler wird auch für den Fall einer Auswechslung bestimmt. Jeder andere Spieler als der Kapitän, der den Sicherheitsbereich des Schiedsrichters betritt, muss mit einer Strafe rechnen.

In solchen Situationen muss der Kapitän dafür sorgen, dass sich alle Spieler seiner Mannschaft ausserhalb des Sicherheitsbereichs um den Schiedsrichter befinden. Sobald die Ordnung unter seinen Mitspielern hergestellt ist, hat der Kapitän das Recht, mit dem Schiedsrichter zu kommunizieren.

Zu Beginn der neuen Saison werden die Schiedsrichter die Mannschaften ausdrücklich über die neue Regelung informieren.

11.9.

In der 2. Regionalliga nimmt der WFV am IFAB-Test der CAPTAIN ONLY-Regel [Nur der Kapitän darf sich an den Schiedsrichter wenden | IFAB \(theifab.com\)](#) teil.

Diese Tests folgen genauen Richtlinien des IFAB (als Ergänzung zu den Spielregeln) und beinhalten die Verwendung einer speziellen Geste (über dem Kopf gekreuzte Handgelenke).

Nachdem der Schiedsrichter die Spieler durch eine Stopp-Geste aufgefordert hat, Abstand zu halten, darf nur der Kapitän, der durch eine Armbinde deutlich erkennbar ist, einen Radius von 4 Meter um den Schiedsrichter betreten, um sich mit ihm auf respektvolle Weise auszutauschen. Jeder andere Spieler als der Kapitän, der den Sicherheitsbereich des Schiedsrichters betritt, muss mit einer Strafe rechnen. Die Spielführerin muss ihre Mitspieler ermutigen, ausserhalb des Bereichs zu bleiben. Reagieren die Spieler nicht auf die Einhaltung des Abstands zum Schiedsrichter, kann dieser die IFAB-Geste (über dem Kopf gekreuzte Handgelenke) anwenden und sich selbst (falls nötig) vom Tatort entfernen.



Die IFAB-Geste kann jederzeit angewendet werden, z. B. auch bei der Rudelbildung. Wenn ein Spieler nach Anwendung der IFAB-Geste durch den Schiedsrichter immer noch gegen die Regel verstösst, wird er verwarnet. Dies wird im Clubcorner mit dem Verwarnungsgrund „IFAB-Verwarnung“ rapportiert. Grosse Verstösse gegen das IFAB-Protokoll oder wenn nicht alle Spieler, die gegen das Protokoll verstossen, verwarnet werden können (weil der Schiedsrichter sie nicht identifizieren kann), werden im Abschnitt „Sonstige Vorfälle > Vorfälle während des Spiels“ berichtet.

Die WFPK bestraft solche Verstösse proportional zu ihrer Schwere und kann bis zu sechs Strafpunkte vergeben.

11.10.

Der WFV nimmt in Zusammenarbeit mit dem SFV an einer Testphase zum Einsatz von Body Cams teil.

11.11.

Nach Spielende müssen die Mannschaften dem Schiedsrichter unbedingt das Ereignisblatt übergeben. Wird das Dokument nicht abgegeben, wird der schuldige Verein mit einer Geldstrafe belegt.

12. Sanktionen

12.1.

Die WFPK ist gemäss Statuten des WFV, Art. 35, für die Verhängung von Sanktionen zuständig. Sie stützt sich dabei auf den Schiedsrichterbericht und gegebenenfalls auf den Bericht des Schiedsrichter-Coachs. Sie behält sich das Recht vor, weitere Zeugenaussagen einzuholen.

12.2.

Für Meisterschafts- und Trainingsspiele hat die Rechtspflegeordnung des SFV (RPO) Gesetzeskraft.

12.3.

Die Höhe der Bussgelder und Gebühren ist im Bussenkatalog des WFV festgelegt.

12.4.

Gegen Entscheidungen der WFPK kann gemäss Rechtspflegereglement der AL und Reglement des WFV über die Anwendung des Rechtspflegereglements der AL Einspruch erhoben oder Beschwerde eingelegt werden, sofern es sich nicht um eine endgültige Entscheidung im Sinne von Art. 6 desselben Reglements handelt.

13. Klassierungskriterien

13.1.

Für die Festlegung der Rangordnung der Mannschaften innerhalb einer Gruppe sind gemäss WR SFV Art. 48 folgende Kriterien massgebend:

- a) Die Anzahl der erzielten Punkte
- b) Die Zahl der Strafpunkte in allen Meisterschaftsspielen
- c) Die bessere Tordifferenz
- d) Die grössere Zahl der erzielten Tore
- e) Die bessere Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der beteiligten, punktgleichen Mannschaften
- f) Die grössere Zahl der auswärts erzielten Tore

14. Auf- und Abstieg

2. Liga

14.1. Aufstieg

- Gruppenmeister: Team auf Rang 1 der 2. Liga

Aufstiegsannahme

- ➔ Prämie CHF 10'000.-
- ➔ Ausbildungspflicht: mindestens 2 Juniorenmannschaften führen davon 1 D-Mannschaft und 1 Mannschaft im 11er-Fussball oder mindestens 30 Junioren D/C/B/A haben, die für den Verein oder in einer Juniorengruppierung qualifiziert sind.

Einschränkung

Vereine, deren erste Mannschaft in der 2. Liga oder einer höheren Spielklasse spielt, können keiner Aktivgruppierung angehören

Aufstiegsverweigerung

- ➔ Schriftliche Absage an den WFV innerhalb von 3 Tagen nach Meisterschaftsende
- ➔ Ersatz durch das zweit- oder drittbeste Team in der Rangliste
- ➔ Strafe von -12 Punkten für die nächste Meisterschaft

14.2. Abstieg

Gemäss den Übersichtstabellen in den Anhängen 1 und 2 im Zusammenhang mit dem Erhalt von 14 Mannschaften in der 2. Liga

Freiwilliger Abstieg von der 2. Liga inter in die 2. Liga

- ➔ Aufstiegsverbot in die 2. Liga inter für 2 Seasons

3. Liga

14.3. Aufstieg

- Meister: Sieger des Titelspiels zwischen den Gruppenmeistern 1 und 2
- Gruppenmeister: Teams auf Rang 1 der Gruppe 1 und 2
- Aufsteiger: Gruppenmeister 1 und 2 und ggf. Sieger des Entscheidungsspiels zwischen den Gruppenzweiten

Verpflichtung

- ➔ Ausbildungspflicht: mindestens 2 Juniorenmannschaften führen davon 1 D-Mannschaft und 1 Mannschaft im 11er-Fussball oder mindestens 30 Junioren D/C/B/A haben, die für den Verein oder in einer Juniorengruppierung qualifiziert sind.

Einschränkung

Kein Verein darf mehr als eine Mannschaft in der 2. Liga haben (Art. 75, Ziff. 3 WR SFV). Vereine der 3. Liga, die bereits eine Mannschaft in der 2. Liga haben, können nicht aufsteigen. Sie werden automatisch durch das bestklassierte Team ihrer Gruppe ersetzt, dessen Verein keine Mannschaft in der 2. Liga hat.

14.4. Abstieg

Gemäss den Übersichtstabellen in den Anhängen 1 und 2 im Zusammenhang mit dem Erhalt von 12 Mannschaften pro Gruppe

Absteiger	Mannschaften
4	Ränge 11-12 der Gruppen 1 und 2
5	Ränge 11-12 der Gruppen 1 und 2 Verlierer Entscheidungsspiel: Rang 10 Gruppe 1 gegen Rang 10 Gruppe 2
6	Ränge 10-11-12 der Gruppen 1 und 2
7	Ränge 10-11-12 der Gruppen 1 und 2 Verlierer Entscheidungsspiel: Rang 9 Gruppe 1 gegen Rang 9 Gruppe 2

4. Liga

14.5. Aufstieg

- Aufsteiger: Gruppensieger Gruppe 1, 2, 3 und 4 und ggf. Sieger des Final-Entscheidungsspiels der zweitplatzierten Teams
- Gruppensieger: Teams auf Rang 1 der Gruppen 1, 2, 3 und 4

Entscheidungsspiel Aufstieg

Runde 1	Spiel 1: Rang 2 Gruppe 1 - Rang 2 Gruppe 2 Spiel 2: Rang 2 Gruppe 3 - Rang 2 Gruppe 4
Runde 2	Final-Entscheidungsspiel: Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2

Verpflichtung

- ➔ Ausbildungspflicht: mindestens 2 Juniorenmannschaften führen davon 1 D-Mannschaft und 1 Mannschaft im 11er-Fussball oder mindestens 30 Junioren D/C/B/A haben, die für den Verein oder in einer Juniorengruppierung qualifiziert sind.

Einschränkung

Kein Verein darf mehr als eine Mannschaft in der 3. Liga haben. Vereine der 4. Liga, die bereits eine Mannschaft in der 3. Liga haben, können nicht aufsteigen. Sie werden automatisch durch das bestklassierte Team ihrer Gruppe ersetzt, dessen Verein keine Mannschaft in der 3. Liga hat.

14.6. Abstieg

Gemäss den Übersichtstabellen in den Anhängen 1 und 2 im Zusammenhang mit dem Erhalt von 12 Mannschaften pro Gruppe

Absteiger	Mannschaften
4	Rang 12 der Gruppen 1, 2, 3 und 4
5	Rang 12 der Gruppen 1, 2, 3 und 4 Verlierer des Final-Entscheidungsspiels (Runde 2)
6	Rang 12 der Gruppen 1, 2, 3 und 4 Verlierer der Entscheidungsspiele der Runde 1 (Spiel 1 und 2)

Entscheidungsspiel Abstieg

Runde 1	Spiel 1: Rang 11 Gruppe 1 - Rang 11 Gruppe 2 Spiel 2: Rang 11 Gruppe 3 - Rang 11 Gruppe 4
Runde 2	Final-Entscheidungsspiel: Verlierer Spiel 1 - Verlierer Spiel 2

5. Liga

14.7. Aufstieg

- Gemäss den Übersichtstabellen in den Anhängen 1 und 2
- 3 Aufsteiger: Gruppensieger Gruppe 1 und 2 und bestes Team auf dem 2. Rang der Gruppen 1 und 2 mit dem Verhältnis Punkte / Spiele
- 4 Aufsteiger: Ränge 1 und 2 der Gruppen 1 und 2
- 5 Aufsteiger: Ränge 1 und 2 der Gruppen 1 und 2 und bestes Team auf dem 3. Rang der Gruppen 1 und 2 mit dem Verhältnis Punkte / Spiele

Senioren 30+

14.8.

- Meister: Sieger des Final-Entscheidungsspiels
- Gruppensieger: Teams auf Rang 1 der Gruppen 1, 2 und 3
- Für die Finalsiege qualifizierte Teams: Gruppensieger der Gruppe 1,2 und 3 und beste zweitplatzierte Mannschaft der Gruppen 1, 2 und 3 mit dem Verhältnis Punkte / Spiele

Entscheidungsspiele um den Meistertitel der Senioren 30+

Runde 1	Spiel 1: gemäss Losentscheid Spiel 2: gemäss Losentscheid
Runde 2	Final-Entscheidungsspiel: Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2

BRACK.CH Youth Leagues A-B-C

14.9.

Gemäss Ausführungsbestimmungen der BRACK.CH Youth Leagues A-B-C 2024/2025.

Regionale Meisterschaften der Junioren

14.10.

Gemäss Modalitäten der Walliser Junioren Meisterschaften der Vorrunde Herbst 2024 und der Rückrunde 2025.

NLB Frauen

14.11.

Gemäss Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive des SFV.

2. Liga Frauen

14.12.

Gemäss Modalitäten der 2. Liga Frauen des Waadtländer Fussballverbands (ACVF) und des Fussballverbandes Bern/Jura (FVBJ).

3. Liga Frauen

14.13. Aufstieg

- Meister: Team auf Rang 1
- Aufsteiger: Meister oder nächstbeste Mannschaft

Aufstiegsannahme

- ➔ Prämie CHF 5'000.-
- ➔ Ausbildungspflicht: mindestens 1 Juniorinnenmannschaft führen oder mindestens 20 Juniorinnen im Alter von B/C/D/E-Juniorinnen haben, die für den Verein oder eine Juniorinnengruppierung qualifiziert sind.

Aufstiegsverweigerung

- ➔ Schriftliche Absage an den WFV innerhalb von 3 Tagen nach Meisterschaftsende
- ➔ Ersatz durch das zweit- oder drittbeste Team in der Rangliste
- ➔ Strafe von -6 Punkten für die nächste Meisterschaft
- ➔ Aufstiegsverbot in die 2. Liga für 2 Seasons

Freiwilliger Abstieg von der 2. Liga in die 3. Liga

- Aufstiegsverbot in die 2. Liga für 2 Saisons

14.14. Abstieg

Die Mannschaft auf dem 7. Platz steigt in die 4. Liga der Frauen ab.

4. Liga Frauen

14.15. Aufstieg

- Meister: Team auf Rang 1
- Aufsteiger: Meister oder nächstbeste Mannschaft

Einschränkung

Kein Verein darf mehr als eine Mannschaft in der 3. Liga Frauen haben. Vereine der 4. Liga Frauen, die bereits eine Mannschaft in der 3. Liga Frauen haben, können nicht aufsteigen. Sie werden automatisch durch das bestklassierte Team ihrer Gruppe ersetzt, dessen Verein keine Mannschaft in der 3. Liga Frauen hat.

15. Schweizer Cup

15.1. Schweizer Cup der Aktiven

Der WFV kann 1 Team für diesen Wettbewerb melden.

Priorität:

1. Sieger des Walliser Cup der Aktiven
2. Zweiter Finalist des Walliser Cup der Aktiven
3. Walliser Meister der 2. Liga
4. Walliser Meister der 3. Liga

15.2. Schweizer Cup der Senioren 30+

Der WFV kann 2 Teams für diesen Wettbewerb melden.

- Sieger des Walliser Cup der Senioren 30+
- Walliser Meister der Senioren 30+

Falls es sich um die gleiche Mannschaft handelt, wird der 2. Teilnehmer nach folgender Priorität bestimmt:

1. Zweiter Finalist des Walliser Cup der Senioren 30+
2. Zweiter Finalist des Walliser Meistertitel-Spiels der Senioren 30+

15.3. Schweizer Cup der Frauen

Gemäss den Ausführungsbestimmungen des SFV für den Schweizer Cup der Frauen

16. Raiffeisen Walliser Cup

16.1. Schiedsrichterentschädigungen

Für die Spiele des Raiffeisen Walliser Cup der Aktiven Frauen und Männer und Senioren werden die Tarife des Schweizer Cups angewendet.

Bei den Spielen des Walliser Cups gelten für alle Juniorenkategorien die Tarife der Meisterschaft (bis 50 km) als Pauschalentschädigung (A-B-C-FF19-FF15).

16.2. Raiffeisen Walliser Cup der Frauen

Nur Spielerinnen, die für den Verein qualifiziert sind, können an den Spielen des Raiffeisen Walliser Cup der Frauen ihres Vereins teilnehmen. Mannschaften, die einer Gruppierung angehören, können am Walliser Cup der Frauen teilnehmen, die Spielerinnen müssen jedoch in ihrem jeweiligen Verein spielen. Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

17. Schlussbestimmungen

17.1.

Gemäss Art. 187 Ziff. 2 WR SFV ist gegen die Modalitäten und alle Entscheidungen, die die Verwaltung und Durchführung der Meisterschaften betreffen, kein Einspruch möglich.

17.2

Bei unvorhergesehenen oder unklaren Fällen entscheidet der Zentralvorstand des WFV endgültig. Dabei wird er sich, soweit möglich, an der Vorgehensweise der Behörden des SFV und der Amateur Liga halten.

17.3.

Bei Textdifferenzen ist die französischsprachige Fassung massgebend.

Die vorliegenden Modalitäten wurden vom Zentralvorstand der WFV in seiner Sitzung vom 30.07.2024 verabschiedet und treten rückwirkend auf den 1. Juli 2024 für die Saison 2024/2025 in Kraft.

Sitten, Juli 2024

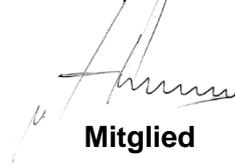
WFV – Wettspiel- und Fairplay-Kommission

Léonard Duc



Präsident

Philippe Moser



Mitglied

André Walker



Mitglied

**Anhang 1 Szenario:
Aufstieg/Abstieg mit Aufstieg einer Mannschaft in die 2. Liga inter**

Relégués de 2LI en 2LR	0	1	2	3	Absteiger 2.LI in 2.RL
2^e ligue					2. Liga (2.RL)
2 ^e ligue	14	14	14	14	2. Liga
Promu 2LR en 2LI	-1	-1	-1	-1	Aufsteiger 2.RL in 2.LI
	13	13	13	13	
Relégués 2LI en 2LR	0	1	2	3	Absteiger 2.LI in 2.RL
	13	14	15	16	
Relégués 2LR en 3LR	-2	-2	-3	-4	Absteiger 2.RL in 3.RL
	11	12	12	12	
Promus 3LR en 2LR	3	2	2	2	Aufsteiger 3.RL in 2.RL
2LR groupe à 14	14	14	14	14	2. RL 1 14er-Gruppe
3^e ligue					3. Liga (3.RL)
3 ^e ligue	24	24	24	24	3. Liga
Promu 3LR en 2LR	-3	-2	-2	-2	Aufsteiger 3.RL in 2. RL
	21	22	22	22	
Relégués 2LR en 3LR	2	2	3	4	Absteiger 2.RL in 3.RL
	23	24	25	26	
Relégués 3LR en 4LR	-4	-4	-5	-6	Absteiger 3.RL in 4.RL
	19	20	20	20	
Promus 4LR en 3LR	5	4	4	4	Aufsteiger 4.RL in 3.RL
3LR 2 groupes à 12	24	24	24	24	3. RL 2 12er-Gruppen
4^e ligue					4. Liga (4.RL)
4 ^e ligue	48	48	48	48	4. Liga
Promu 4LR en 3LR	-5	-4	-4	-4	Aufsteiger 4.RL in 3.RL
	43	44	44	44	
Relégués 3LR en 4LR	4	4	5	6	Absteiger 3.RL in 4.RL
	47	48	49	50	
Relégués 4LR en 5LR	-4	-4	-4	-5	Absteiger 4.RL in 5.RL
	43	44	45	45	
Promus 5LR en 4LR	5	4	3	3	Aufsteiger 5.RL in 4.RL
4LR 4 groupes à 12	48	48	48	48	4. RL 4 12er-Gruppen

**Anhang 2 Szenario:
Aufstieg/Abstieg mit Aufstiegsverweigerung in die 2. Liga inter**

Relégués de 2LI en 2LR	0	1	2	3	Absteiger 2.LI in 2.RL
2^e ligue					2. Liga (2.RL)
2 ^e ligue	14	14	14	14	2. Liga
Promu 2LR en 2LI	0	0	0	0	Aufsteiger 2.RL in 2.LI
	14	14	14	14	
Relégués 2LI en 2LR	0	1	2	3	Absteiger 2.LI in 2.RL
	14	15	16	17	
Relégués 2LR en 3LR	-2	-3	-4	-5	Absteiger 2.RL in 3.RL
	12	12	12	12	
Promus 3LR en 2LR	2	2	2	2	Aufsteiger 3.RL in 2.RL
2LR groupe à 14	14	14	14	14	2. RL 1 14er-Gruppe
3^e ligue					3. Liga (3.RL)
3 ^e ligue	24	24	24	24	3. Liga
Promu 3LR en 2LR	-2	-2	-2	-2	Aufsteiger 3.RL in 2. RL
	22	22	22	22	
Relégués 2LR en 3LR	2	3	4	5	Absteiger 2.RL in 3.RL
	24	25	26	27	
Relégués 3LR en 4LR	-4	-5	-6	-7	Absteiger 3.RL in 4.RL
	20	20	20	20	
Promus 4LR en 3LR	4	4	4	4	Aufsteiger 4.RL in 3.RL
3LR 2 groupes à 12	24	24	24	24	3. RL 2 12er-Gruppen
4^e ligue					4. Liga (4.RL)
4 ^e ligue	48	48	48	48	4. Liga
Promu 4LR en 3LR	-4	-4	-4	-4	Aufsteiger 4.RL in 3.RL
	44	44	44	44	
Relégués 3LR en 4LR	4	5	6	7	Absteiger 3.RL in 4.RL
	48	49	50	51	
Relégués 4LR en 5LR	-4	-4	-5	-6	Absteiger 4.RL in 5.RL
	44	45	45	45	
Promus 5LR en 4LR	4	3	3	3	Aufsteiger 5.RL in 4.RL
4LR 4 groupes à 12	48	48	48	48	4. RL 4 12er-Gruppen

Anhang 3 Mehr Respekt auf den Spielfeldern

Faires Spielen und faires Verhalten sind unverzichtbare Bestandteile des Fussballs.

Der WFV unterstützt die Fairplay-Kampagne der Suva, die in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Fussballverband (SFV) 5 Fairplay-Regeln für mehr Respekt auf dem Rasen definiert hat.



Ich handle vorbildlich

Auf und neben dem Platz begegne ich allen mit Respekt und Anstand. Bei Sieg und Niederlage bewahre ich Haltung.



Ich akzeptiere Entscheide

Ich akzeptiere alle Entscheide des Schiedsrichters und des Trainers – auch wenn ich anderer Meinung bin.



Ich spiele verantwortungsvoll

Ich spiele verantwortungsvoll und fühle mich für die körperliche und seelische Unversehrtheit meiner Gegenspieler verantwortlich.



Ich bleibe cool

Ich bewahre auch in hitzigen und spielentscheidenden Situationen einen kühlen Kopf. Bei Konflikten wirke ich beruhigend ein.



Ich denke und handle positiv

Ich zeige im Spiel und im Training eine positive Einstellung und Körpersprache.

Der Zentralvorstand und die Schiedsrichterkommission rufen die Vereine dazu auf, die oben genannten fünf Fairplay-Regeln anzuwenden.